

## **Geografische Angaben in Freihandelsabkommen**

### **Standards in TTIP geschützt? Æ Ardenner Schinken made in USA?!**

**Brüssel, 26.05.2015.** Ein bei Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen von der EU entwickelter hoher Qualitätsstandard . die so genannten geschützten geografischen Ursprungsbezeichnungen, Angaben und garantierten traditionellen Spezialitäten, wie etwa Thüringer Rostbratwurst, Ardenner Schinken oder Feta . könnte durch das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP vollkommen verwässert werden. Darauf weist das bereits zwischen der EU und Kanada ausgehandelte Freihandelsabkommen CETA hin, das gemeinhin als Blaupause für TTIP gilt. In CETA werden lediglich 144 der aktuell 1.200 geografischen Angaben (GA) geschützt. Ein Affront in den Augen von Pascal Arimont (CSP-EVP), Mitglied des Europäischen Parlaments.

*„EU-Standards stehen nicht zur Disposition“*, heißt es in einer pro-TTIP-Broschüre der Europäischen Kommission, die im April 2015 veröffentlicht wurde. Hiermit widerspricht sie der Befürchtung von Freihandelskritikern, dass die in der EU geltenden Lebensmittel-, Umwelt- oder Verbraucherschutznormen durch TTIP aufgeweicht werden. **Schaut man sich jedoch den Schutz geografischer Angaben in CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) an, muss festgestellt werden, dass die Befürchtung der Kritiker sehr wohl begründet ist.**

Geografische Angaben (GA) und traditionelle Spezialitäten samt ihrer Gütezeichen (geschützte Ursprungsbezeichnung, geschützte geografische Angabe, garantierte traditionelle Spezialität) sind ein von der EU entwickelter Qualitätsstandard, der bei hochwertigen Lebensmitteln angewendet wird. Durch die Herkunftsbezeichnungen wird der Qualität, der Vielfalt, der Herkunft, der Tradition und dem Handwerk der europäischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse Rechnung getragen. Konkret führt dieser Schutzmechanismus dazu, dass z.B. Ardenner Schinken nur in den belgischen Ardennen erzeugt, verarbeitet oder hergestellt werden kann. In der EU kommen derzeit über 1.200 Lebensmittel . darunter fallen Nürnberger Würste, Feta, Aachener Printen, Parmigiano Reggiano oder auch Tiroler Speck . in den Genuss eines solchen Schutzes.

Der Skandal: Nur ein Bruchteil dieser Herkunftsbezeichnungen . insgesamt 144<sup>1</sup> . wurde in die Liste der zu schützenden GA im CETA-Abkommen aufgenommen. Während z.B. Lübecker Marzipan den vollwertigen EU-Schutz in Kanada genießen soll . der u.a. dazu führt, dass kanadische Marzipanhersteller kein Marzipan nach Lübecker Art vermarkten dürfen ., werden andere Erzeugnisse von diesem Schutz wiederum völlig ausgeschlossen.

Dies könnte zur Folge haben, dass z.B. Thüringer Rostbratwurst, aber auch Feta<sup>2</sup> und etliche andere hochwertige Lebensmittel nicht nur in ihrem eigentlichen Herkunftsgebiet produziert werden, sondern womöglich auch in Calgary, Alberta. **Offensichtlich wird hier nicht nur zwischen schützenswerten und nicht schützenswerten Erzeugnissen diskriminiert, sondern auch ein**

<sup>1</sup> Konsolidierter CETA-Text, Kap. 22, Annex I, Part A.

<sup>2</sup> Obwohl Feta in die CETA-Liste aufgenommen wurde, ist die Ursprungsbezeichnung weitaus weniger geschützt als in der EU. Während die Nutzung des Begriffs "Feta" sowie wörtliche und bildliche Anlehnungen ("nach Feta Art") im EU-Gebiet strengen Bedingungen unterliegt . das Produkt muss nachweislich im für Feta bestimmten geografischen Gebiet erzeugt, verarbeitet und hergestellt werden ., sieht CETA hierfür eine Ausnahme vor. Kanadische Produzenten, die ihr Erzeugnis in wörtlicher Anlehnung an Feta vermarkten, können dies tun, vorausgesetzt sie weisen deutlich auf die kanadische Herkunft hin (CETA, Kap. 22, Art. 7.6, lit. 1. 2).

**hoher europäischer Standard, die geschützte geografische Angabe und traditionelle Spezialität, sehr wohl durch ein Handelsabkommen völlig verwässert.**

Berechtigten Anlass zur Sorge gibt auch die Tatsache, dass dieses Vorgehen . also das Zurückgreifen auf Auswahllisten gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die geschützt werden sollen . nicht auf CETA begrenzt ist. Auf die schriftliche Anfrage von Pascal Arimont, ostbelgischer Europaabgeordneter, äußert sich die Europäische Kommission zur Frage der GA wie folgt:

*„[die EU] kann sich entscheiden, ob sie versucht, alle auf EU-Ebene registrierten geografischen Angaben oder eine Auswahlliste der geografischen Angaben zu schützen. Diese Wahl hängt hauptsächlich von der rechtlichen und politischen Situation des Handelspartners ab. Seit den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea im Jahr 2010 wurde in von der EU ausgehandelten Handelsabkommen häufig und erfolgreich auf Auswahllisten zurückgegriffen.“*

Im Klartext bedeutet das, dass nur eine bestimmte Anzahl der in der EU geschützten GA bei neueren Handelsabkommen (seit 2010) geschützt werden. Demnach ist auch davon auszugehen, dass beim transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP . sollte es in Kraft treten . ebenfalls nur eine Auswahl der europäischen GA in den USA geschützt werden.

Bereits Anfang des Jahres kritisierte Arimont die Äußerungen des deutschen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt im Rahmen der TTIP-Verhandlungen, dass *„nicht jede Wurst und jeder Käse als Spezialität“* geschützt werden könne.

Arimont ist nach wie vor der Auffassung, *„dass die geschützten europäischen Herkunftsangaben verlässliche Qualitätsmerkmale darstellen, die dem Verbraucher beim Lebensmittelkauf wichtige Orientierung bieten. Die EU hat im Lebensmittelbereich die strengsten Qualitätsstandards der Welt. Diese dürfen nicht zum Opfer von Freihandelsabkommen werden“*.

*„Die EU darf auf keinen Fall zulassen, dass bei den hart erkämpften und bewährten Standards Zugeständnisse gemacht werden. Sollten die USA bei den Verhandlungen tatsächlich darauf bestehen, dass die strenge EU-Lebensmittelgesetzgebung aufgeweicht wird, ist das Abkommen nicht annehmbar“* so Arimont weiter.

Vor diesem Hintergrund fordert der belgische EU-Abgeordnete schon seit Längerem einen Stopp der Verhandlungen: *„Nur ein im breiten Dialog neu erarbeitetes Verhandlungsmandat, welches klare und verbindliche Grenzen festhält . insbesondere, wenn es um Lebensmittel-, Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards geht . kann die TTIP-Verhandlungen legitimieren“*.

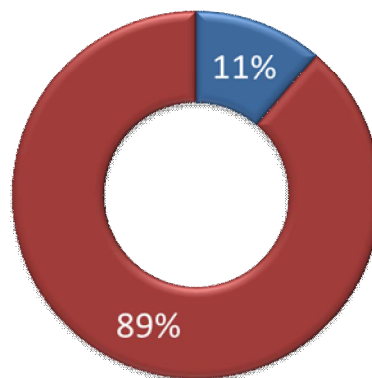
---

<sup>3</sup> Phil Hogan, im Namen der Kommission, Antwort auf parlamentarische Frage P-000233/2015, 11.02.2015.

**Anhang I Æ Anteil ausgeschlossener / aufgenommener GA in CETA**

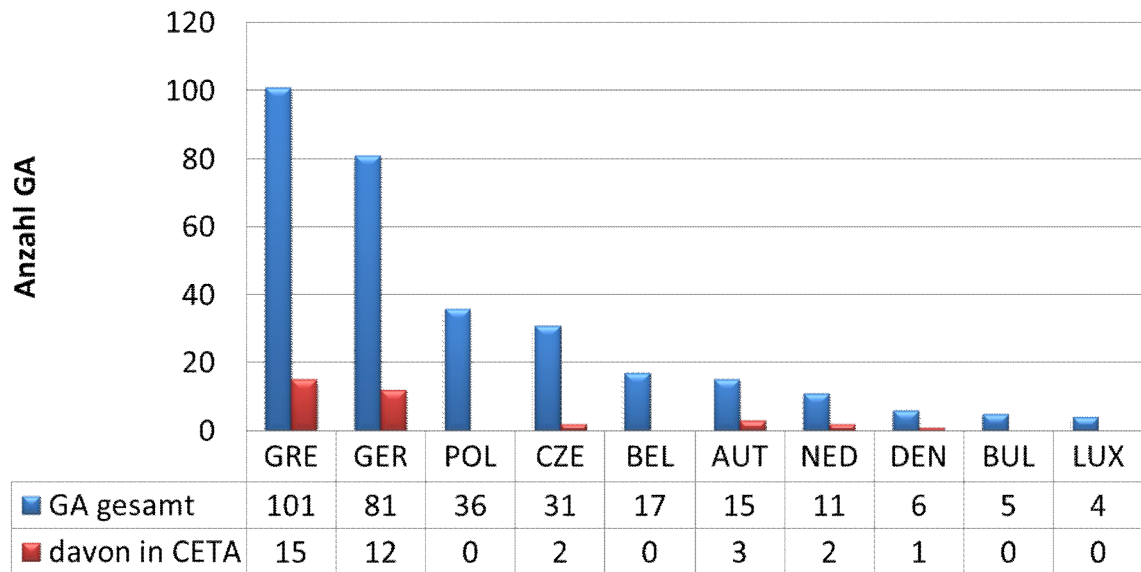
**Herkunftsbezeichnungen im Rahmen von  
CETA**

■ geschützt ■ nicht geschützt



Geschützt	144	11%
Nicht geschützt	1.130	89%
Gesamt	1.274	100%

**Anhang II – Anteil ausgeschlossener / aufgenommener GA in CETA (Auswahl)**



### Anhang III Ë Belgische geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten in CETA

Geografische Angabe / Trad. Spezialität	In CETA aufgenommen oder nicht
Beurre d'Ardenne	x
Brussels grondwitloof	x
Faro	x
Fromage de Herve	x
Gentse azalea	x
Geraardsbergse mattentaart	x
Jambon d'Ardenne	x
Kriek, Kriek-Lambic, Framboise-Lambic	x
Lambic, Gueuze-Lambic	x
Liers vlaaike	x
Pâté gaumais	x
Poperingse Hopscheuten	x
Potjesvlees uit de Westhoek	x
Vieille Gueuze, Vieille Gueuze-Lambic	x
Vieille Kriek, Vieille Kriek-Lambic	x
Vlaams-Brabantse tafeldruif	x
Vlaamse laurier	x

## Anhang IV Æ Deutsche geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten in CETA

Geografische Angabe / Trad. Spezialität	In CETA aufgenommen oder nicht
Aachener Printen	✓
Abensberger Spargel	✗
Aischgründer Karpfen	✗
Allgäuer Bergkäse	✗
Allgäuer Emmentaler	✗
Altenburger Ziegenkäse	✗
Ammerländer Dielenrauschschinken	✗
Ammerländer Schinken	✗
Bamberger Hörnla (Hörnle)	✗
Bayerische Breze	✗
Bayerischer Meerrettich ; Bayerischer Kren	✗
Bayerisches Bier	✓
Bayerisches Rindfleisch	✗
Bornheimer Spargel	✗
Bremer Bier	✗
Bremer Klaben	✓
Diepholzer Moorschnucke	✗
Dithmarscher Kohl	✗
Dortmunder Bier	✗
Dresdner Christstollen	✗
Düsseldorfer Mostert/Düsseldorfer Senf	✗
Eichsfelder Feldgieker	✗
Elbe-Saale Hopfen	✗
Feldsalat von der Insel Reichenau	✗
Filderkraut / Filderspitzkraut	✗
Fränkischer Grünkern	✗
Fränkischer Karpfen / Frankenkarpfen	✗
Göttinger Feldkieker	✗
Göttinger Stracke	✗
Greußener Salami	✗
Gurken von der Insel Reichenau	✗
Halberstädter Würstchen	✗
Hessischer Apfelwein	✗
Hessischer Handkäs / Handkäse	✓
Hofer Bier	✗
Hofer Rindfleischwurst	✗
Holsteiner Karpfen	✗

Holsteiner Katenschinken / Holsteiner Schinken	x
Holsteiner Tilsiter	x
Hopfen aus der Hallertau	✓
Höri Bülle	x
Kölsch	x
Kulmbacher Bier	x
Lausitzer Leinöl	x
Lübecker Marzipan	✓
Lüneburger Heidekartoffeln	x
Lüneburger Heidschnucke	x
Mainfranken Bier	x
Meißner Fummel	x
Münchener Bier	✓
Nieheimer Käse	x
Nürnberger Bratwürste*	✓
Nürnberger Rostbratwürste	✓
Nürnberger Lebkuchen	✓
Oberpfälzer Karpfen	x
Odenwälder Frühstückskäse	x
Reuther Bier	x
Rheinisches Apfelkraut	x
Rheinisches Zuckerrübenkraut / Rheinischer Zuckerrübensirup	x
Salate von der Insel Reichenau	x
Salzwedeler Baumkuchen	x
Schrobenhausener Spargel	x
Schwäbische Maultaschen	x
Schwäbische Spätzle / Schwäbische Knöpfle	x
Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch	x
Schwarzwälder Schinken	✓
Schwarzwaldforelle	x
Spalt Spalter	x
Spargel aus Franken	x
Spreewälder Gurken	✓
Spreewälder Meerrettich	x

\* Auch wenn Nürnberger Bratwürste in die Liste mit aufgenommen wurden, kommt die GA nicht in den Genuss eines Schutzes, da sie Gegenstand einer Ausnahme ist: Sollte ein kanadischer Produzent nachweisen, dass er mindestens fünf Jahre lang sein Erzeugnis als Nürnberger Bratwürste verkauft hat, darf er dies auch weiterhin tun. Produzenten, die dies weniger als fünf Jahre gemacht haben, können bis zu fünf Jahre nach Inkrafttreten CETAs ihre Würste als Nürnberger Bratwürste verkaufen (CETA, Kap. 22, Art. 7.6, lit. 3. 4).

Stromberger Pflaume	x
Tettnanger Hopfen	✓
Thüringer Leberwurst	x
Thüringer Rostbratwurst	x
Thüringer Rotwurst	x
Tomaten von der Insel Reichenau	x
Waldbecker Spargel	x
Weideochse vom Limpurger Rind	x
Weißlacker / Allgäuer Weißlacker	x
Westfälischer Knochenschinken	x
Westfälischer Pumpnickel	x



**Anhang V E Österreichische geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten in CETA**

<b>Geografische Angabe / Trad. Spezialität</b>	<b>In CETA aufgenommen oder nicht</b>
Gailtaler Almkäse	x
Gailtaler Speck	x
Marchfeldspargel	x
Mostviertler Birnmost	x
Pöllauer Hirschbirne	x
Steirischer Kren	✓
Steirisches Kürbiskernöl	✓
Tiroler Almkäse / Tiroler Alpkäse	x
Tiroler Bergkäse	x
Tiroler Graukäse	x
Tiroler Speck	✓
Vorarlberger Alpkäse	x
Vorarlberger Bergkäse	x
Wachauer Marille	x
Waldviertler Graumohn	x